

Britta Woldering

## The New Renaissance

### Das Comité des Sages legt der Europäischen Kommission Empfehlungen zu Fragen der Digitalisierung, virtuellen Verfügbarkeit und Erhaltung digitaler kultureller Werke Europas vor<sup>1)</sup>

Wie viel kostet die Digitalisierung des gesamten europäischen Kulturerbes? In welchem Maße sollten diese Kosten öffentlich finanziert werden? Wie können Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten des digitalisierten und digitalen Kulturerbes maximiert werden? Unter welchen Bedingungen sollten öffentlich-private Partnerschaften eingegangen werden? Wie kann das »Schwarze Loch des 20. Jahrhunderts« vermieden und die Digitalisierung von verwaisten und vergriffenen Werken ermöglicht werden? Wie kann ein grenzüberschreitender Zugang zum digitalen Kulturerbe Europas sichergestellt werden? Und wie können schließlich die digitalen Kulturgüter für die Ewigkeit erhalten und verfügbar gehalten werden?

Zu diesen Fragen bis Ende 2010 Empfehlungen zu formulieren war der Auftrag an das Comité des Sages: Dr. Elisabeth Niggemann, Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek, Maurice Lévy, CEO des international tätigen französischen Werbe- und Kommunikationskonzerns Publicis, und Jacques De Decker, belgischer Autor, Dramatiker, Journalist und leitendes Mitglied der Académie Royale de Langue et de Littérature Française.<sup>2)</sup> Die Auftraggeberinnen waren Neelie Kroes, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission und Kommissarin für die Digitale Agenda, und Androulla Vassiliou, Kommissarin für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend. Sie setzten das Comité des Sages im April 2010 als individuelle Ratgeber, nicht als Vertreter bestimmter Institutionen oder Organisationen ein.

Das Comité des Sages brachte in seine Empfehlungen nicht nur die eigenen Fachkompetenzen und Erfahrungen ein, sondern organisierte einen umfangreichen Konsultationsprozess, in welchem

sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch Interessenvertreter eingeladen waren, sich zu Wort zu melden. Vom 18. August bis 30. September 2010 stand ein Fragebogen zu allen Aspekten des Mandats des Comité in deutscher, englischer und französischer Sprache online zur Verfügung. Der Rücklauf war mit 1.258 Antworten aus 42 Ländern sehr gut. Über die Hälfte der Antworten kamen von Bürgerinnen und Bürgern, 17 % von Privatunternehmen und 14 % von Kultureinrichtungen. Eine Übersicht der Ergebnisse findet sich im Anhang der Empfehlungen.<sup>3)</sup>

Am 28. Oktober 2010 fand in Brüssel eine öffentliche Anhörung statt, an welcher mehr als 100 Interessenvertreter teilnahmen. 34 Organisationen reichten Positionspapiere ein, 23 davon präsentierten ihre Standpunkte während der Anhörung. Die Positionspapiere, eine Zusammenfassung des Tages sowie eine Videoaufnahme der gesamten Anhörung sind auf der Website des Comité zu finden.<sup>4)</sup> Am 18. November 2010 traf das Comité die verantwortlichen Minister für Kultur und audiovisuelle Medien der EU-Mitgliedsstaaten zu einem Arbeitssessen im Rahmen des Treffens des Rates »Bildung, Jugend und Kultur«. Am Nachmittag desselben Tages nahm das Comité zu einem Meinungsaustausch an einer Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses des Europäischen Parlaments teil.

Daneben hatte das Comité eine Reihe von individuellen oder gemeinsamen formellen und informellen Treffen mit verschiedenen Interessenvertretern (Autoren und anderen Urhebern, Verlegern, Technologieunternehmen, Politik).

Über diese Gespräche hinaus gab das Comité zwei Studien in Auftrag: »The Cost of Digitising Europe's Cultural Heritage«, durchgeführt von Nick Poole vom Collections Trust, und ein »Technical Review of the Europeana Technology Platform«, durchgeführt von Capgemini. Beide Studien befinden sich im Anhang der Empfehlungen.<sup>5)</sup>

Neben den Ergebnissen dieser neuen Studien stützten sich die Diskussionen und Empfehlungen des

Umfangreicher  
Konsultations-  
prozess

Fragestellungen  
zur Digitalisierung

Mitglieder  
des Comité  
des Sages

Beauftragung  
zweier Studien

Comité auf frühere Berichte und Analysen, die auf EU-Ebene und in den Mitgliedsstaaten durchgeführt wurden, auf den Abschlussbericht der High Level Expert Group on Digital Libraries vom Dezember 2009<sup>6)</sup> sowie auf die jährlichen Berichte der Member States Expert Group<sup>7)</sup> über den Fortgang der Digitalisierung, Online-Verfügbarkeit und digitalen Langzeitarchivierung des Kulturguts in den Mitgliedsstaaten.

### Im Folgenden der Wortlaut der Zusammenfassung der Empfehlungen des Comité des Sages:

Europas Bibliotheken, Archive und Museen bewahren seit Jahrhunderten unser reiches, vielfältiges kulturelles Erbe. Sie archivieren Skulpturen, Gemälde, Musik und Literatur als Zeugnisse des Wissens, der Schönheit und des Ideenreichtums und machen sie zugänglich. Die neuen Informationstechnologien eröffnen ungeahnte Möglichkeiten, um dieses gemeinsame Erbe noch zugänglicher für jedermann zu machen. Auch die Kultur geht digitale Wege und Gedächtnisinstitutionen passen ihre Kommunikationswege zur Öffentlichkeit an.

Durch Digitalisierung werden historische Materialien zu neuem Leben erweckt und zu einem wertvollen Gut für den einzelnen Nutzer sowie zu einem wichtigen Baustein für die digitale Wirtschaft verwandelt.

Wir sind der Ansicht, dass der Staat die primäre Verantwortung dafür trägt, das kulturelle Erbe zugänglich zu machen und es für künftige Generationen zu erhalten. Diese Verantwortung für und die Kontrolle über Europas Erbe darf nicht einem oder wenigen Marktakteuren überlassen werden, auch wenn wir nachdrücklich die Idee unterstützen, mehr private Investitionen und Privatunternehmen über faire und ausgewogene Partnerschaften in das Digitalisierungsgeschäft hineinzubringen.

Die Digitalisierung unseres kulturellen Erbes ist eine gigantische Aufgabe, die große Investitionen erfordert. Laut einer Studie sind rund 100 Mrd. Euro notwendig, um unser gesamtes Erbe online zu bringen. Ein Vorhaben dieses Ausmaßes braucht Zeit, und die Investitionen müssen sorgfältig

geplant und koordiniert werden, um die besten Ergebnisse zu erzielen.

Wir denken aber, dass die Vorteile den Aufwand rechtfertigen. Diese Vorteile sind einerseits ein breiterer Zugang zu Kultur und Wissen und damit deren Demokratisierung, sowie andererseits die Vorteile für das Bildungssystem, sowohl für die Schulen als auch für die Hochschulen. Außerdem entsteht ein wesentlicher ökonomischer Nutzen, etwa im Rahmen der Entwicklung neuer Technologien und Dienstleistungen für die Digitalisierung, der digitalen Langzeitverfügbarkeit und in der innovativen, interaktiven Weiterverwendung kultureller Inhalte. Das digitalisierte Material selbst kann zur treibenden Kraft für Innovationen werden und die Grundlage für neue Dienstleistungen in Bereichen wie Tourismus oder Bildung sein.

Wir geben unsere Empfehlungen eingedenk dieser potenziellen Vorteile und mit dem Ziel, ein Umfeld zu fördern, das dabei hilft

- unser reiches und vielfältiges gemeinsames Erbe für jedermann nutzbar zu machen,
- die Vergangenheit mit der Gegenwart zu verknüpfen,
- dieses Erbe für künftige Generationen zu bewahren,
- die Interessen europäischer Urheber zu schützen,
- Kreativität zu fördern, auch die nicht professionelle,
- einen Beitrag zur Bildung zu leisten und
- Innovation und Unternehmergeist anzuregen.

Die Empfehlungen decken alle Bereiche unseres Arbeitsauftrags ab und sprechen solche Bereiche an, in welchen unserer Ansicht nach Impulse notwendig sind oder Barrieren abgebaut werden müssen.

### 1. Sicherung eines breiten Zugangs zu und der Nutzung von digitalisierten gemeinfreien Materialien

- Kultureinrichtungen sollten gemeinfreie Materialien, die mit öffentlichen Geldern digitalisiert wurden, so breit wie möglich zugänglich und nachnutzbar machen. Dieser grenzüberschreitende Zugang sollte Teil der Finanzierungsbedingungen für Digitalisierungsmaßnahmen überall

Vorteile durch Digitalisierung

Kultur auf digitalen Wegen

Verantwortung des Staates für das kulturelle Erbe

in Europa sein. Die Verwendung großflächiger Wasserzeichen oder anderer Maßnahmen, die die Nutzung des Materials einschränken, sollte vermieden werden.

- Wenn Kultureinrichtungen privaten Unternehmen die Nachnutzung des digitalisierten gemeinfreien Materials in Rechnung stellen, sollten sie dies in Übereinstimmung mit der europäischen Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors tun.
- Die Europäische Kommission sollte in einem Kontext, in dem die grenzüberschreitende Zugänglichkeit und Nutzung die Norm ist, Mittel und Wege finden, die Unterschiede im Rechtstatus digitalisierter Materialien zwischen den Mitgliedsstaaten zu beseitigen. Prinzipiell sollte der reine Digitalisierungsprozess keine neuen Rechte generieren.
- Metadaten, die von Kultureinrichtungen zu digitalisierten Objekten erstellt werden, sollten breit und frei zugänglich und nachnutzbar sein.

## 2. Anreize zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit von urheberrechtlich geschützten Materialien

- Für verwaiste Werke sollte so schnell wie möglich eine rechtliche Lösung auf europäischer Ebene verabschiedet werden. Diese Lösung sollte dem 8-Stufen-Test genügen, der vom Comité definiert wurde.
- Verwaiste Werke sollten künftig vermieden werden. Als Voraussetzung für die volle Ausübung der Rechte sollte eine Form der Registrierung in Erwägung gezogen werden. Um die Berner Übereinkunft an das digitale Zeitalter anzupassen, sollte eine Diskussion über diesen Punkt im Kontext der WIPO (World Intellectual Property Organization) angeregt und von der Europäischen Kommission gefördert werden.
- Nationale Regierungen und die Europäische Kommission sollten Lösungen für die Digitalisierung und grenzüberschreitende Zugänglichkeit von vergriffenen Werken vorantreiben.
- Rechteinhaber sollten Vorrang bei der Verwertung vergriffener Werke haben.

- Kultureinrichtungen sollten vom Gesetzgeber abgesicherte Möglichkeiten der kollektiven Rechteinhaberschaft und eine zeitlich begrenzte Gelegenheit gewährt werden, in welcher sie vergriffene Werke digitalisieren und online zugänglich machen können, falls die Rechteinhaber und kommerziellen Verwerter dies nicht tun.
- Lösungen für verwaiste Werke und vergriffene Werke müssen alle Materialarten umfassen: Audiovisuelle Medien, Texte, Werke der Bildenden Kunst, Ton.

## 3. Stärkung der Europeana als »der« Zugangspunkt für europäische Kultur online

- Europeana sollte weiterentwickelt werden, um der Zugangspunkt für europäische Kultur online zu werden. Dafür ist eine Konzentration des finanziellen Aufwands und des politischen Kapitals auf europäischer und auf nationaler Ebene notwendig, um Europeana und die sie stützenden Strukturen auszubauen.



**aS|tec**  
angewandte Systemtechnik GmbH

**aDIS/BMS –  
das adaptierbare  
Bibliotheksmanagementsystem**

- zu Hause in Wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken, Archiven, Bundesbehörden und Spezialbibliotheken
- die Lösung für große Verbundsysteme
- sicheres, modernes System mit barrierefreiem OPAC
- individuelle Unterstützung aller Geschäftsgänge einer Bibliothek
- vollständige Integration der RFID-Technologie
- Online-Fernleihe mit integrierter Portallösung

**aS|tec GmbH**  
Paul-Lincke-Ufer 7c  
10999 Berlin

Tel.: (030) 617 939-0  
Fax: (030) 617 939-39  
info@astecb.astec.de

<http://www.astec.de>

- Die Mitgliedsstaaten sollten sicherstellen, dass öffentliche Mittel für Digitalisierungsvorhaben nur unter der Bedingung bewilligt werden, dass die freie Zugänglichkeit der Digitalisate über Europeana gewährleistet ist. Sie sollten außerdem dafür Sorge tragen, dass bis zum Jahr 2016 ihre jeweiligen gemeinfreien Meisterwerke über Europeana zu finden und zu nutzen sind.
- In den nächsten Jahren sollte dem Europeana-Portal eine Anwendungs-Plattform hinzugefügt werden, mit der alle wesentlichen Aktivitäten Europas zur Digitalisierung und digitalen Langzeitverfügbarkeit von kulturellem Erbe verlinkt sind. Bei der technischen Entwicklung dieser Plattform sollte besonderes Augenmerk auf Aspekte der Mehrsprachigkeit gelegt werden. Darüber hinaus sollte Europeana künftig die Möglichkeiten des »cloud computing« ausloten.
- Es sollte überlegt werden, ob Europeana mittelfristig eine Schlüsselrolle in der digitalen Langzeitverfügbarkeit des kulturellen Erbes Europas zukommen sollte. Europeana könnte zu einem Depot für gemeinfreie und zu einem dunklen Archiv<sup>8)</sup> für originär digitale kulturelle Materialien ausgebaut werden.
- Europeana muss von den Kultureinrichtungen, der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten aktiv beworben und weithin bekannt gemacht werden.
- Um die Langzeitarchivierung von europäischem kulturellem Erbe zu garantieren, sollte eine Kopie des digitalisierten oder originär digitalen Materials bei Europeana archiviert werden. Für urheberrechtlich geschützte Materialien wäre Europeana ein dunkles Archiv, das als sicherer Hafen fungiert.
- Um sowohl auf Seiten der Unternehmen, die grenzüberschreitend agieren, als auch auf Seiten der Kultureinrichtungen Doppelarbeit zu vermeiden, ist ein Ablieferungssystem vorstellbar, das es erlaubt, Materialien, die zurzeit in mehreren Ländern ablieferungspflichtig sind, nur einmal abzuliefern. Dieses System würde einen Workflow umfassen, der eine Kopie an jede Institution weiterleitet, die unter nationaler Gesetzgebung dazu berechtigt ist.
- Urheberrecht und verwandte Rechte müssen denjenigen Kultureinrichtungen, die mit digitaler Langzeitarchivierung betraut sind, das Recht einräumen, für bestandserhaltende Maßnahmen Archivkopien anzufertigen und Dateikonversionen durchzuführen.
- Jedes digitale Objekt, das in kulturellen Einrichtungen archiviert wird, muss einen persistenten Identifikator enthalten. Ein verlässlicher Resolver-Dienst für persistente Identifikatoren digitaler Objekte muss entwickelt und auf europäischer Ebene unterhalten werden, vorzugsweise angebunden an Europeana.

#### 4. Gewährleistung der Nachhaltigkeit digitaler Ressourcen

- Langzeitarchivierung ist ein wesentlicher Aspekt bei Digitalisierungsmaßnahmen. Digitale Langzeitarchivierung ist außerdem ein Kernproblem für originär digitale Inhalte. Den organisatorischen, juristischen, technischen und finanziellen Dimensionen der Langzeitarchivierung digitalisierter und originär digitaler Materialien muss gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Die Langzeitarchivierung digitalisierter und originär digitaler kultureller Materialien sollte in der Verantwortung der Kultureinrichtungen liegen – so wie schon jetzt für nicht-digitale Materialien.

#### 5. Nachhaltige Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben und von Europeana

- Die Verantwortung für die Finanzierung der Digitalisierung liegt in erster Linie beim Staat und die Mitgliedsstaaten werden ihre Investitionen in die Digitalisierung deutlich erhöhen müssen. Die gegenwärtige Finanzkrise kann zwar nicht ignoriert werden, kann aber genauso wenig ein Grund für Tatenlosigkeit sein.
- Die Beteiligung privater Partner sollte gefördert werden. Die nicht-öffentliche Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen dient der Ergänzung der notwendigen öffentlichen Investitionen und sollte nicht als Ersatz für die öffentliche Finanzierung betrachtet werden.

- Digitalisierung sollte prinzipiell auf nationaler oder regionaler Ebene finanziert werden und nicht auf europäischer Ebene. Dennoch sollten die Mitgliedsstaaten nachdrücklich aufgefordert werden, die Finanzierungsmöglichkeiten des Europäischen Strukturfonds für Digitalisierungsaktivitäten zu nutzen. Auch können gezielte Digitalisierungsmaßnahmen mit einem klaren grenzüberschreitenden Fokus (z. B. grenzüberschreitende Sammlungen) auf europäischer Ebene mitfinanziert werden.
- Da Europeana dem Allgemeinwohl dient, sollten die Betriebskosten der Europeana zum größten Teil öffentlich finanziert werden, auch über 2013 hinaus. Die Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen und von Europeana sollte als Einheit gesehen werden, in welcher die Mitgliedsstaaten für die Kosten der Digitalisierung ihres kulturellen Erbes und für den Aufbau nationaler Aggregatoren aufkommen sollten und die Finanzierung des Europeana-Portals vorrangig von der Europäischen Union aufgebracht werden sollte.
- Die Mitgliedsstaaten sollten Maßnahmen fördern, bei denen durch Digitalisierungsaktivitäten neue Entwicklungschancen für europäische Unternehmen eröffnet werden, beispielsweise durch regionale Firmen-Cluster in Partnerschaft mit Kultureinrichtungen, Wissenspartnerschaften zwischen Kultureinrichtungen und Universitäten oder durch strategische Partnerschaften auf europäischer oder internationaler Ebene auf dem Gebiet neuer Technologien und der Weiterverwendung von Werken des kulturellen Erbes.
- die Allgemeinheit kostenfrei zugänglich und in allen EU-Mitgliedsstaaten verfügbar sein.
- Der private Partner sollte der Kultureinrichtung die Digitalisate in derselben Qualität überlassen, die er selbst verwendet.
- Die maximale Dauer der Vorzugsverwertung von Materialien, die in öffentlich-privaten Partnerschaften digitalisiert wurden, darf sieben Jahre nicht überschreiten. Diese Zeitspanne wird als angemessen erachtet, um einerseits einen Anreiz für private Investitionen in Massendigitalisierungsvorhaben von Kulturgütern zu bieten und um andererseits den öffentlichen Einrichtungen ausreichend Kontrolle über ihr digitalisiertes Material zu ermöglichen.
- Entscheider auf europäischer und auf nationaler Ebene sollten vorteilhafte Bedingungen für die Beteiligung europäischer Marktteilnehmer schaffen, insbesondere
  - zur Digitalisierung in solchen Bereichen ermutigen, die bislang noch nicht im Mittelpunkt von Digitalisierungsaktivitäten standen, beispielsweise audiovisuelle Materialien, Zeitungen, Zeitschriften oder Museumsobjekte,
  - mittelfristig Anreize für private Investitionen über Steuererleichterungen schaffen, sobald sich die finanzielle Lage in den Mitgliedsstaaten verbessert hat,
  - dazu ermutigen, öffentliche Mittel zur Gegenfinanzierung privater Investitionen in Digitalisierungsvorhaben bereitzustellen. Öffentliche Mittel könnten in derselben Höhe wie die privaten Investitionen an diejenigen Kultureinrichtungen vergeben werden, die eine Partnerschaft für die Digitalisierung ihrer Sammlung mit einem Privatunternehmen eingegangen sind.
- Europeana ermutigen sowie die Institutionen, die zu ihr beitragen, ihre digitalen Inhalte dadurch wachsen zu lassen, dass sie Partnerschaften mit europäischen Unternehmen eingehen.

## 6. Ergänzung öffentlicher Finanzierung durch öffentlich-private Partnerschaften für Digitalisierungsvorhaben

- Um die Interessen öffentlicher Einrichtungen zu schützen, die sich in eine Partnerschaft mit einem privaten Partner begeben, sollten folgende Mindestbedingungen eingehalten werden:
- Der Inhalt der Vereinbarung zwischen einer öffentlichen Kultureinrichtung und einem privaten Partner sollte öffentlich gemacht werden.
- Das digitalisierte gemeinfreie Material sollte für

Kann Europa es sich leisten, nicht aktiv zu werden und abzuwarten, oder es einem oder mehreren Marktakteuren zu überlassen, unser gemeinsames kulturelles Erbe zu digitalisieren? Unsere Antwort ist ein deutliches »Nein«. Die Mitgliedsstaaten, Europas kulturelle Einrichtungen, die Europäische Kommission und andere Akteure werden alle ihre Verantwortung überneh-

Fazit



men müssen um sicherzustellen, dass Europas Bürger und Europas Wirtschaft in vollem Umfang von den Möglichkeiten profitieren, die darin liegen, Europas kulturelles Erbe online zugänglich zu machen.

Nur so kann gewährleistet werden, dass Europa eine digitale Renaissance erlebt anstatt in ein digitales Dunkles Zeitalter zu verfallen.

## Anmerkungen

- 1 The New Renaissance: Final report of the Comité des Sages on bringing Europe's cultural heritage on-line, [http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/doc/reflection\\_group/final-report-cdS3.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/doc/reflection_group/final-report-cdS3.pdf),  
Final Report und Anhänge finden sich als getrennte Dateien auf:  
[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/index_en.htm)
- 2 Website des Comité des Sages:  
[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/comite\\_des\\_sages/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/comite_des_sages/index_en.htm)
- 3 Übersicht der Ergebnisse der Online-Konsultation: siehe Anhang des Final Report auf:  
[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/index_en.htm)
- 4 Positionspapiere, Zusammenfassung sowie eine Videoaufnahme der Anhörung sind zu finden unter:  
[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/publichearings/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/publichearings/index_en.htm)
- 5 The Cost of Digitising Europe's Cultural heritage (Nick Poole, Collections Trust) und Technical Review of the Europeana Platform (Capgemini): Anhang des Final Report auf:  
[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/index_en.htm)
- 6 High Level Expert Group on Digital Libraries:  
[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/other\\_expert\\_groups/hleg/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/other_expert_groups/hleg/index_en.htm)
- 7 Member States Expert Group:  
[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/digital\\_libraries/other\\_expert\\_groups/mseg/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/other_expert_groups/mseg/index_en.htm)
- 8 Ein dunkles Archiv ist ein Archiv mit stark eingeschränktem Zugang.